

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2015) und **Antwort**

Zukunft der ehemals durch die Technologiestiftung Berlin geförderten Bildungsprojekte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Technologiestiftung Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Welche Art von Projekten können durch die Technologiestiftung Berlin gefördert werden? Welche grundsätzlichen Änderungen gab es in den letzten Jahren in der Förderpolitik der Technologiestiftung?

2. Wann und warum wurde entschieden, dass die Technologiestiftung Berlin keine Bildungsprojekte mehr fördern darf?

3. Welche Projekte, die die Technologiestiftung Berlin in den vergangenen fünf Jahren gefördert hat, fallen unter diese Definition von Bildungsprojekten, die nicht weiter von der Technologiestiftung Berlin weiter gefördert werden?

Zu 1., 2. und 3.: Die Technologiestiftung Berlin verfolgt nach ihrer Satzung¹ insbesondere den Zweck, die „Wissenschaft und Forschung sowie Bildung in Bezug auf innovative natur- und ingenieurwissenschaftliche Technologien zu fördern“. Dies kann auch durch die Förderung und Unterstützung entsprechender Projekte geschehen.

Die Technologiestiftung Berlin engagiert sich nach wie vor im Thema Bildung, aktuell indem sie das Thema „Open Educational Resources“ (offen lizenzierte und frei verfügbare Bildungsmaterialien) auf die Agenda gesetzt hat, zunächst mit einer Studie, in der die Position Berlins im Ländervergleich bei diesem Thema ermittelt und Handlungsvorschläge für Berlin erarbeitet wurden, aktuell durch strategische Begleitung des Dialoges zum Ausbau und zur Verstetigung dieses Handlungsfeldes in der Bildungspolitik.

Die Förderung der Projekte

- aus Fördermitteln des Landes - Aktionstage (Naturwissenschaftlich-technische Experimente für Berliner Grundschulen), Science on Stage (Lehrerfortbildung) -
- sowie aus privaten Stiftungsmitteln - Kinderforschungszentrum Marzahn-Hellersdorf (Helleum), Technik und Naturwissenschaften an Grundschulen (TuWas!), Öffentlichkeitsarbeit zur Heranführung von Schülerinnen und Schülern an Mathematik im Rahmen des Matheon, Kurse von Schülerlaboren zum menschlichen Herzen, Schülerlabor-Netzwerk „GenaU“ -

hatte entsprechend der Strategie der Technologiestiftung zum Ziel, Fördermittel zur Anschubfinanzierung für die Etablierung neuer Themen einzusetzen. Die Dauerfinanzierung solcher Projekte ist Gegenstand schulpolitischer Entscheidungen und kann von der Technologiestiftung Berlin nicht geleistet werden.

4. Welche weitere Entwicklungsperspektive haben diese ehemals von der Technologiestiftung Berlin geförderten Bildungsprojekte aus Sicht des Senats und was tut der Senat, um diese Projekte ggf. zu verstetigen?

¹ In der Fassung vom 17. Dezember 2013/14. Februar 2014 (<http://www.technologiestiftung-berlin.de/de/stiftung/vorstand-satzung/satzung/>)

Zu 4.: Seitens der Technologiestiftung Berlin besteht die Bereitschaft, einzelne Veranstaltungen wie etwa die Schüleraktionstage weiterzuführen, sofern eine Finanzierung von dritter Seite erfolgt. Eine abschließende Klärung hierzu steht noch aus.

Berlin, den 26. Februar 2015

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)